

VERFÜGUNG

vom 27. April 2004

Egg. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Am 15. Dezember 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Egg Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 3. März 2004 und des Bezirkrates Uster vom 3. Februar 2004 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 24. März 2004 ersucht der Gemeinderat Egg um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet 26 geringfügige Bereinigungen der Bau- und Zonenordnung. Sie haben sich vorwiegend im Zusammenhang mit der amtlichen Vermessung ergeben. Die Vorlage beinhaltet im weiteren die Festsetzung der Zonengrenzen basierend auf dem Datensatz der amtlichen Vermessung gemäss der rechtskräftigen Zonenplanung.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Egg am 15. Dezember 2003 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung und die Festsetzung der Zonengrenzen basierend auf dem Datensatz der amtlichen Vermessung gemäss der rechtskräftigen Zonenplanung werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Egg wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.



- III. Mitteilung an den Gemeinderat Egg (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 27. April 2004
040695/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug: